

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

26.5.1916 (No. 144)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 144

Freitag, den 26. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Eisenbahn-
anschluss Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der bei Klagebezug, zwangs-
weiser Beitreibung und Kontroversverfahren hinfallig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amts-
bezirk Bretten betr.

An Stelle des verstorbenen Bezirksrats August
Schmidt in Wödingen ist Landwirt und Steuererheber
Karl Hagenbuecher in Wödingen als Mitglied des Be-
zirksrats für den Amtsbezirk Bretten für die weitere
Dauer der Dienstzeit des Erstgenannten ernannt wor-
den.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im
Staatsanzeiger 1912 Nr. 168 II. Blatt zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. Dr. Schülky.

Die Pfertags-Lotterie des Bad. Landesvereins vom
Roten Kreuz betr.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde
die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie zugun-
sten der Badischen Gefangenenfürsorge, bei der 2165
Geld-Gewinne im Gesamtwert von 23 000 Mark aus-
gespielt und 60 000 Lose, das Stück zu 1 M., ausgegeben
werden, erteilt.

Karlsruhe, den 23. Mai 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Dr. Dittler.

Die Lotterie der Münchener Künstlergenossenschaft betr.

Der Münchener Künstlergenossenschaft wurde die Er-
laubnis zum Vertrieb von 10 000 Losbriefen der von ihr
veranstalteten Gegenstands-Lotterie zugunsten wirtschaft-
lich schwach stehender Künstler durch Ankauf von Bildern
sowie zur teilweisen Deckung der Kosten für die Kunst-
ausstellung, die in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September
1916 im Königl. Glaspalast in München stattfindet, im
Gebiet des Großherzogtums Baden u. a. unter den nach-
stehenden Bedingungen erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Losbriefe müs-
sen zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums
des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in ba-
dischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter An-
gabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Dr. Dittler.

Bekanntmachung.

I. Eine planmäßige Auslosung der Schuldverschreibungen
des zu 4 v. H. verzinslichen Eisenbahnanlehens von 1901 hat im
laufenden Jahre zu unterbleiben, weil die auf 1. Januar 1917
zur Tilgung erforderliche Anzahl von Schuldverschreibungen im
Gesamtbetrag von 483 000 M. durch freihändigen Rückkauf er-
worben worden ist.

II. Von den in früheren Jahren ausgelosten Schuldverschrei-
bungen dieses Anlehens befinden sich noch im Rückstand:

Lit. A zu 3000 M. 121, 1694, 2093, 2094, 4170, 5721, 6031,
7667, 7837.

Lit. B zu 2000 M. 9468, 9514, 10165, 11273, 12652, 12863,
13574, 14479, 14634.

Lit. C zu 1000 M. 16423, 16657, 16943, 17899, 18093, 18846,
19670, 19758, 20154, 20621, 21511, 22496, 23112, 23596.

Lit. D zu 500 M. 24389, 24657, 25514, 27739, 28170, 28621,
29511, 29911, 31066, 31587, 31588, 31596, 31815.

Lit. E zu 300 M. 32818, 32886, 33061, 33378, 33675, 33952,
34846, 36124, 36378, 37553, 38496, 38947.

Lit. F zu 200 M. 40657, 41129, 41131, 41490, 41675, 42172,
42846, 43352, 43670, 44124, 44378, 44531, 44572, 44721, 44835,
44863, 45492, 45553, 46947, 47066, 47453, 47837.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gekündigte
Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten
nach dem Heimzahlungszeitpunkt zur Einlösung gelangen,
Zinsunterstützungen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages.
Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heim-
zahlungszeitpunkt an außer Betracht, während der Monat, in
dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf
besonderem Blatte zu bescheinigen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldver-
schreibungen für kraftlos erklärt:

Lit. F zu 200 M. Nr. 40981, 40983, 40984 und 40985.

Karlsruhe, den 17. Mai 1916.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.

Ballweg

Nachtrag zu der Bekanntmachung

vom 23. Dezember 1915 Nr. W. III. 1577/10. 15. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung

von Bastfasern (Zute, Flach, Kamie, europäischer Hanf

und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bast-

fasern, vom 26. Mai 1916.

Nr. W. III 1500/4. 16. R. R. A.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des Königlich-kriegsministeriums mit dem Be-
merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zu-
widerhandlung auf Grund der Bekanntmachung über
die Sicherstellung des Kriegsbedarfes vom 24. Juni 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergän-
zungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 778)* und jede Zuwiderhandlung gegen die
Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuch-
führung auf Grund der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54)
in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Okto-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)** bestraft wird, soweit
nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind.

Artikel I.

Die §§ 1, 2, 3 und 5 der Bekanntmachung vom 23.
Dezember 1915 Nr. W. III 1577/10. 15. R. R. A., be-
treffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung
von Bastfasern (Zute, Flach, Kamie, europäischer Hanf
und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bast-
fasern, erhalten folgende geänderte Fassung:

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Bastfasern im Stroh oder im rohen, ganz oder
teilweise gebleichten, fremierten oder gefärbten Zu-
stande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung
sind anzusehen: Zute, Flach, Kamie, europäischer
Hanf, außereuropäischer Hanf (Manilahanf, Sial-
hanf oder die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs
und andere Seilerfasern) sowie alle bei der Bear-
beitung entstehenden Wertgärten und Abfälle.

b) Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bast-
faserrohstoffen oder -erzeugnissen oder -abfällen aller Art,
welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande
nachweisbar eingeführt worden sind. Die von der deut-
schen Seereschiffahrt besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht
als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.

2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt.

3. Wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt.

4. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

** Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund die-
ser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist er-
teilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die
verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt
werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Ver-
ordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geld-
strafe bis zu 3000 M. oder im Invermögensfalle mit Gefäng-
nis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer
fahrlässig die vorgezeichneten Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt.

§ 2. Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

a) die im § 1 a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme
des Bastfaserstrohs, des Kardensabfalls und des
Fabrikfehrts;

b) die fadenartigen Bastfaserhalberzeugnisse, wie
Garne, Webzwirne und Seilfäden;

c) alle nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 auf Vorrat fertig-
gestellten Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bast-
fasern.

§ 3. Allgemeine Verarbeitungserlaubnis.

1. Das Bleichen und Färben roher Garne in den
Nummern bis 28 englisch einschließlich bleibt erlaubt.

2. Ferner bleibt erlaubt:

a) Die Herstellung von Seilerwaren in den hand-
werksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur
Aufarbeitung der am 15. August 1915 in den be-
treffenden Betrieben vorhanden gewesenen Bast-
fasern oder Halberzeugnisse erfolgt.

b) Die Verarbeitung des zehnten Teiles des am je-
weiligen Monatsersten vorhandenen Vorrats von
folgenden Seilerfasern zu Seilerwaren:

Manila brown,

Manila daet,

Manila strings,

Zamandoque,

Mexico fair average und geringer.

c) Die Herstellung von Garnen und ihre Weiterber-
arbeitung zu Fertigerzeugnissen aus gerissenen
Bastfasern, Fadenabfällen, Spinnabfällen
und Kardensabfällen.

d) Die Herstellung von Geweben und Klöppelspitzen
aus Bastfaserrohgarne feiner als Leinengarn Nr. 51
englisch oder aus ganz oder teilweise gebleichtem
oder gefärbtem Garne feiner als Leinengarn Nr.
29 englisch. Garne, welche nur geflocht sind, gelten
nicht als gebleicht.

e) Die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf
Kettbäumen befindlichen und der bis 1. Juni 1916
beschlagnahmten Garne, welche sich auf Kettbäu-
men befinden, allgemein sowie der am 26. Mai
1916 auf Kettbäumen befindlichen oder für die Her-
stellung von Klöppelspitzen vorgefertigten Garne
der Nummern 45 bis 50 englisch roh, ohne Rücksicht
auf die aus ihnen anzufertigende Ware.

Hierbei kann Schußgarn beliebiger Nummern
verwendet werden.

f) Das Ausspinnen der Feinspinnstühle bis zum 20.
Juni 1916 mit Garnen feiner als Leinengarn Nr.
28 aus Rohstoff, welche bis 1. Juni 1916 be-
schlagnahmefrei waren. Die gesponnenen Garne
feiner als Nr. 50 können beliebig verwendet werden.

§ 5. Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräuße-
rung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und beschlag-
nahmten Abfällen an Bastfaser Spinnereien oder -seiler-
ereien zulässig; außerdem ist die Veräußerung und Lie-
ferung von Fadenabfällen an die Kriegswollbedarf-
Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 3,
erlaubt. Eine Veräußerung oder Lieferung von Bast-
faserrohstoffen an andere Personen ist nur dann zulässig,
wenn diese den schriftlichen Auftrag einer Bastfaser-
spinnerei oder -seilererei zur Beschaffung von Bastfaserroh-
stoffen vorweisen.

Artikel II.

Übergangsvorschriften.

Bis zum 1. Februar 1916 getätigte Verkäufe von Er-
zeugnissen aus bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmten
Bastfaserrohstoffen dürfen erfüllt werden. Ebenso dür-
fen vor dem 26. Mai 1916 übernommene Kriegslieferun-
gen, für welche Nähgarn und Nähzwirn Verwendung
finden, ohne besonderen Belegchein für das Nähgarn
ausgeführt werden.

Artikel III.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1916 in Kraft.

Karlsruhe, 26. Mai 1916.

Der kommandierende General:

Frhr. v. Manteuffel,

General der Infanterie.

Gewinnziehung der 7. Preuss.-Süddeutschen (Kgl. Preuss. Klassenlotterie) 5. Klasse 18. Ziehungstag 24. Mai 1918

Jede gewonnene Nummer hat zwei gleich hohe Gewinne erhalten, ausser in dem Falle, dass die gleiche Nummer in beiden Hälften gezogen ist und II.

(Nachdruck verboten)

In der Mittags-Ziehung wurden Gewinne über

240 Mtl. gezogen: 2 Gewinne zu 100 000 Mtl. 214817

4 Gewinne zu 50 000 Mtl. 70956 108425

84 Gewinne zu 10 000 Mtl. 3708 4312 7877 9171

17961 18845 24523 24722 31850 33320 38019 40714

46223 60248 69304 72894 77806 107939 123030

123637 138298 145453 150940 151195 152438 153417

167285 161842 189212 189347 181853 189435 194867

200404 206980 212602 215309 215420 217951 222355

221268 232823

180 Gewinne zu 1000 Mtl. 66 676 636 2246 3697

6698 6856 16669 21448 28038 29023 35303 36403

37435 42185 48824 43827 52752 53210 60380 65198

70275 73376 73448 73533 73977 78105 81158 81174

86655 90396 90650 9793 995218 95468 95587 99468

103476 104580 107179 109116 109780 121888 125639

128190 131924 136324 141498 141594 141729 148396

152280 153508 154296 154883 155842 155974 158455

163101 166348 187283 170266 174112 174365 174800

175860 175908 178690 180881 186055 189941 190112

190440 191466 191574 191868 192141 194384 204708

205415 207409 210461 214839 221134 221973 224615

221280 232605 232711 233993

224 Gewinne zu 500 Mtl. 6590 6984 7486 8704

8763 9580 10521 11509 13834 15048 16361 20545

24296 24953 25468 26382 27103 27351 27432 27962

32396 34837 35460 36822 37694 39722 41598 41631

50391 59969 63108 56164 55181 55558 57836 58260

58407 61335 69625 66422 68927 70016 70088 70897

74336 75374 81119 81508 85899 89796 89903 90184

90518 94498 100272 103975 105113 107497 108110

113434 117184 119966 130467 131231 132039 136071

141776 142299 148317 150146 150890 152837 154493

159098 165680 166119 161761 162769 164252 166069

170623 175293 175353 176788 179942 181684 181723

183743 189605 188885 190693 190732 193986 195951

200829 201128 202692 208473 209100 213199 219395

222312 224672 226412 228685 229762 229870 231191

232384 232570 233233 233984

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über

240 Mtl. gezogen: 2 Gewinne zu 40 000 Mtl. 224791

4 Gewinne zu 10 000 Mtl. 48113 80541

6 Gewinne zu 5000 Mtl. 5828 173847 221231

62 Gewinne zu 3000 Mtl. 17089 22898 29525 31078

85896 37793 41528 55365 58536 69431 73812 83247

85174 92768 94785 98199 115071 115251 121328

127391 140672 152377 159306 177045 178989 181056

190894 206168 208968 229390 231895

139 Gewinne zu 1000 Mtl. 5272 7015 10269 19882

23978 24602 26485 41158 41457 42774 45367 48931

53609 56279 63885 65919 69500 71095 76513 77159

77697 78202 80065 82803 85881 94228 97374 102382

102800 111422 112779 127849 130647 131383 132631

137073 139093 144095 146121 148101 149849 151841

154446 156885 160083 165852 171279 176452 177994

178134 179846 184079 184780 189379 189394 190537

191226 200963 204408 205799 207041 209548 211937

214764 215821 216677 224941 229282 232354

204 Gewinne zu 500 Mtl. 2667 4115 5371 5831

7156 7961 10803 11796 21870 24882 24952 27111

27701 28678 30624 32524 32903 33485 34747 36864

40297 47373 48582 48998 53496 53691 54645 58531

59010 59123 61219 61806 63312 66602 67956 71478

72585 73045 77998 78058 78087 79792 80665 80993

81870 82526 87221 90943 92292 93086 94924 95504

99759 97871 101008 102863 105484 105808 106228

106403 116899 118964 121399 124104 125604 140594

142363 143401 149448 146104 146772 153749 156550

156554 158294 163430 164788 166760 171477 173678

175255 180693 180902 182863 184530 189307 190436

190978 191563 193569 201843 210074 210787 218308

220586 234374 226310 226986 627170 328161 228708

231855

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 25. Mai.

*** Vom Tage.**

Die „Basler Nachrichten“ veröffentlichen eine sehr lesenswerte Betrachtung über gewisse Verhältnisse, die neben den militärischen Ereignissen im Trentino am Jahrestag der Kriegserklärung die italienische Volkstimmung sehr zu trüben geeignet sind. Der Artikel lautet folgendermaßen: „Für Italien wird mehr und mehr der Mangel an Transportschiffen zur nationalen Katastrophe. Aus eigenen Kräften kann es diesem schweren Übel nicht abhelfen; es ist durchaus auf die Unterstützung seiner Bundesgenossen, namentlich des seegewaltigen England angewiesen, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß die Intimität der englisch-italienischen Beziehungen zum guten Teile mit von der mehr oder weniger glücklichen Lösung des italienischen Verproviantierungsproblems abhängt. Drei fundamentale Tatsachen bedingen die ungünstige Lage Italiens: es produziert nur sehr wenig Kohle und Eisen; es führt sehr viel Getreide ein, und es verfügt über eine Handelsmarine, die in normalen Zeiten höchstens 20 Prozent des italienischen Überseeverkehrs zu bewältigen vermag.“

Die eigentliche Steinkohle kommt auf der Apenninenhalbinsel fast gar nicht vor; hingegen werden an einigen Stellen Mienen von Anthrazit, Braunkohle und anderen mineralischen Brennstoffen ausgebeutet, die im Jahre 1913 ca. 700 000 Tonnen lieferten. Da aber Italien in jenem Jahre 11 366 000 Tonnen an Kohle verbrauchte, vermochte die eigene Produktion nur etwa 6 Prozent des Bedarfs zu decken. Und nimmt man auch noch Rücksicht auf die Qualität des Materials, so stellt sich die Lage noch weit ungünstiger dar. Im Jahre 1915 ist die Braunkohleerzeugung stark entwickelt worden und erzeugte ca. 1 Million Tonnen; man bedenke aber, daß gegenwärtig die Industrie, die Kraftwerke und das Transportwesen allein 10 1/2 Millionen Tonnen beanspruchen. Ungefähr 10 Millionen Tonnen müssen also eingeführt werden. Nicht genug damit, sind die Kriegs-

bedürfnisse Italiens an Brennmaterial besonders dringender Natur, wird doch berechnet, daß das Marineministerium und die Munitionsabteilung des Kriegsministeriums zusammen mit den Staatseisenbahnen monatlich ungefähr 350 000 Tonnen Kohle nötig haben. Die Preise für gute Kohle sind allmählich fast unerschwinglich geworden. Vor dem Kriege betrug der Frachtsatz zwischen den englischen und den italienischen Häfen ca. 7 1/2 Schilling pro Tonne; jetzt ist er auf annähernd 5 Pfund gestiegen, was in italienischem Geld 120 Lire in Gold und 150 Lire in Papier ausmacht. Der für Italien so ungünstige Wechselkurs verteuert also auch seinerseits den Kohlenpreis noch um annähernd 25 Prozent. Der Hauptfaktor ist jedoch der Transport von Häfen zu Häfen. Auch ohne den Kursverlust wären die Transportkosten immer noch 12 Mal höher als vor dem Kriege. Heute kostet in Genua eine Tonne Kohle mehr als 8 Pfund Sterling, d. h. 6 Mal mehr als 1913, und genau 65 Prozent der Preissteigerung entfällt auf die Steigerung der Schiffstransportkosten. Die Zusammenfassung der ganzen Rechnung wird wie folgt veranschlagt: Preis der Kohle in England (Goldzahlung) 15 Prozent; Schiffstracht (Gold) 60 Prozent; Kursdifferenz 19 Prozent; übrige Kosten (Versicherung usw.) 6 Prozent. Natürlich sind fortwährende Schwankungen statt; außer jedem Zweifel steht jedoch das eine, daß seit dem Beginn des Krieges der Seetransport der Kohle weitaus der wichtigste der die hohe Preislage bestimmenden Faktoren ist.

Neben der Kohle hat die Beschaffung des Getreides für die italienische Volkswirtschaft eine kapitale Bedeutung. Für das Jahr 1916 werden die Bedürfnisse Italiens an überseeischem Getreide auf 8 Millionen Tonnen berechnet; die Sache wird aber kompliziert dadurch, daß infolge des Krieges dieses Getreide aus viel größerer Ferne herangeführt werden muß, als zu Friedenszeiten. Damals pflegte Italien den größten Teil seiner Bedürfnisse auf dem russischen und dem rumänischen Markt zu decken; beide sind sie aber durch die Sperrung der Dardanellen ausgeschaltet worden. Nord- und Südamerika sind nun die italienischen Hauptweizenlieferanten. Und wieder spielt die Frage der Frachtklässe eine alles dominierende Rolle. Diese Frachtklässe sind auch für die beiden Amerika beständig in die Höhe gegangen; im April erreichten sie 180 Lire in Gold pro Tonne von New York und 211 Goldlire von Buenos Aires. Und noch haben die Preise die Tendenz, weiter in die Höhe zu gehen. Aber nicht darin liegt die Hauptbedeutung der Sache, sondern in der Unmöglichkeit für Italien, sich, ohne fremde Unterstützung, da es zum Unterhalt seiner Bevölkerung nötige Getreide überhaupt zu verschaffen, koste es, was es wolle.

Man bedenke, daß dieses Land an Eisen, Stahl, Kupfer, Kohle und Getreide ca. 15 Millionen Tonnen zu importieren hat. Nur eine effiziente Handelsmarine wäre einer solchen Aufgabe gewachsen; nun ist aber die italienische Kaufkraftflotte nichts weniger als effizient. Wie gesagt, ganze 20 Prozent der Einfuhr war sie vor dem Kriegsausbruch zu übernehmen imstande. Man erinnert sich vielleicht der parlamentarischen Kämpfe, die seit einem Jahrzehnt mehr als einmal über die Frage der Schaffung einer leistungsfähigen italienischen Handelsflotte entbrannt sind; in der Hauptsache war es aber stets bei schönen Versprechungen geblieben. Heute, in Kriegzeiten, können die italienischen Schiffe bei weitem auch nicht einmal das Minimum dessen in die italienischen Häfen führen, was das Land für die Ernährung seiner Bewohner und die Aufrechterhaltung des industriellen Lebens nötig hat. Im Jahre 1913 hatte die italienische Handelsmarine, wenn man alle Fahrzeuge (Dampfer und Segelschiffe) von über 500 Tonnen in Betracht zieht, eine Stärke von etwas über eine Million, mit den kleineren Fahrzeugen zusammen von nahezu 1 1/2 Millionen Tonnen. Dazu können noch die deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe hinzugenommen werden, die von der italienischen Regierung requiriert worden und wie auch zahlreiche italienische für den Kohlen- und Getreidetransport umgebaut worden sind. Doch wie unzulänglich ist das alles! Das sind außerordentlich ernste Zustände. Nicht umsonst bildet daher die Transportmühsal mit ihren traurigen Folgeerscheinungen eine fast ständige Rubrik in den italienischen Zeitungen.“

Westlicher Kriegsschauplatz.

Drei Monate Verdun-Schlacht.

Am 20. Mai war es ein Vierteljahr her, daß die große Schlacht vor Verdun ihren Anfang nahm. Gewaltig ist, so schreibt dazu die „Straßburger Post“, in diesen drei Monaten geleistet worden, und wenn die Franzosen auch anfangs und noch bis in die letzte Zeit sich so stellten, als ob sie die Verdunsschlacht für eine deutsche Niederlage hielten, so bringt doch gerade das Vierteljahrshende französische Stimmen, die düster und verzweifelt klingen. Zwei angelegene Zeitungen, wie Siecle und L'oeuvre, sehen in Verdun den Schlüssel des Sieges, und L'oeuvre wagt es sogar, den Satz zu veröffentlichen, „daß die Deutschen bei Beginn des Krieges viel klüger gewesen zu sein scheinen, als die französische Heeresleitung, denn der Schlüssel des Sieges scheint in ihrer Hand zu sein, und diese Hand ist stark.“ Dieser wörtliche Auszug zeigt nicht nur die Auffassung der klarblickenden Franzosen, sondern beweist auch, wie das ganze französische Volk sich allmählich von dem Nebelschleier der Bittere zu befreien scheint, denn noch bis vor kurzer Zeit hätte kein französisches Blatt seinen Lesern etwas Derartiges ohne Gefahr bieten dürfen. Auch der bekannte Senator Beranger bekannte sich in der Zeitung Siecle zu ähnlichen Auffassungen. „Verdun oder Metz — das ist der Schlüssel des Krieges oder Sieges!“ ruft er aus, denn mit Verdun sei der letzte Restes der Erzgebirge von Brie verbunden, die sich befandlich seit dem ersten Vorstoßen unseres Heeres in dem Besitz der deutschen Truppen befinden. Wrich liegt nordöstlich von

Verdun und ist der Mittelpunkt der großen Erzgebirge, die im Jahre 1913 den Franzosen 15 1/2 Millionen Tonnen Erz geliefert haben. Es liegt klar auf der Hand, was der Besitz so ausgedehnter und ergiebiger Erzlager im Krieg bedeutet. Senator Beranger erklärt, daß nur mit der Besitzergreifung von Metz durch die Franzosen, die für die Artillerie notwendigen Erzlager den Franzosen zugute kommen könnten. Aber aus seinen Ausführungen geht hervor, daß er von Tag zu Tag weniger an diese Möglichkeit glaubt. Anfangs hätte Frankreich — so erklärt er — noch darauf hoffen können, daß Verdun, die gegen Metz gerichtete Festung, noch ein starkes Ausfallstor gegen die deutschen Linien und ein gewaltiger Stützpunkt des französischen Heeres sei. Diese Eigenschaften der Festung Verdun hätten noch alle kühnen Erwartungen aufrechterhalten, daß der „Schlüssel des Sieges“ zum Schluß doch in den Händen des französischen Heeres bleiben würde. Heute aber lägen die Verhältnisse ganz anders, besonders, wenn die Bedeutung von Verdun erörtert werden müsse. Er macht naturgemäß den Franzosen zum Schluß noch Hoffnungen, aber seine Worte tragen keine Tröstungen. Man fühlt aus dem ganzen Ton des Aufsatzes, daß er selbst ziemlich verzweifelt ist. Die Kriegsergebnisse der letzten Tage, die in der Hauptsache gezeichnete französische Gegenangriffe haben, haben die Umwandlung Verduns vom Hammer zum Amboss erst voll gezeigt. Das Ergebnis der dreimonatigen Schlacht ist für Frankreich böse. Sie haben 350 Quadratkilometer Land verloren, Verdun hat die Bedeutung als Festung eingebüßt und mehr als 50 Divisionen sind hier gefesselt. Die blutigen Verluste und die Verluste an Gefangenen sind ungeheuer und vor allen Dingen ist die große Offensive des Vierbündnis, die für März oder April geplant war, durch den großen Verlust der Franzosen vereitelt worden.

* Das englische Dienstmilitärgesetz. Das englische Oberhaus nahm laut B.B. die Militärdienstbill einstimmig in dritter Lesung an.

London, 24. Mai. Der Rotterdamische Courant meldet lt. B.L.B. von hier: Gekütern bildete im Unterhaus die zunehmende Schwierigkeit der Lebensmittelfuhr den Gegenstand von Beratungen. Aeland teilte über die Fischerei folgendes mit: 270 Fischerfahrzeuge sind verloren gegangen; 500 Menschen sind umgekommen. Infolge der Kriegsgefahren ist die Menge der gefangenen Fische im Verhältnis von 15:6 zurückgegangen. Die Preise sind aber so gestiegen, daß die Fischerei trotzdem 8 Millionen Pfund Sterling (160 Millionen Mark) gegen 925 000 Pfund Sterling in normalen Jahren abgeben kann.

London, 24. Mai. Der „Nieuwe Rotterdamische Courant“ meldet von hier, daß von einigen pazifistischen Gruppen für morgen ein Gedankenaustrausch über die gemeldete Unterredung, die der Staatssekretär des Äußern, Sir Edward Grey, mit dem Vertreter des „Chicago Daily News“ gehabt hat, geplant ist. Benj. By wird an die Regierung die Frage richten, ob es nicht erwünscht wäre, die Bedingungen bekannt zu geben, unter denen sie zu einem Friedensschluß bereit wäre. (B.L.B.)

Berlin, 24. Mai. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus dem Saag: Das Todesurteil gegen den in dem irischen Aufstand festgenommenen Irish-Americaner Lynch, für den Präsident Wilson am Aufschub der Vollstreckung ersucht hatte, ist jetzt in 10 Jahre Gefängnis umgewandelt worden. (B.L.B.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 24. Mai. Amtlich wird verlautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Nördlich des Suganatales nahmen unsere Truppen den Höhenrücken von Salubio bis Burgen (Vorgo) in Besitz. Auf dem Grenzrücken südlich des Tales wurde der Feind vom Kumpelberge vertrieben. Weiter südlich halten die Italiener die Höhe östlich des Bal d'Asa und den besetzten Raum von Asiago und Arsiere. Das Panzerwerk Campolongo ist in unseren Händen. Unsere Truppen gingen näher an das Bal d'Asa- und das Bosina-Tal heran.

Seit Beginn des Angriffes wurden 24 400 Italiener, darunter 524 Offiziere gefangen genommen, 251 Geschütze, 101 Maschinengewehre und 16 Minenwerfer erbeutet.

Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo waren die Geschützkämpfe zeitweise recht lebhaft. Bei Montefalcone wurde ein feindlicher Angriff abgewiesen. Ein unserer Fliegergeschwader belegte die Station Per-la-Carnia mit Bomben. Bei der Räumung von Ortschaften unseres Gebietes seitens des Feindes scheint auch die italienische Bevölkerung teilweise mitzugehen. Leute, die so ihr Vaterland verlassen, werden ihren Anschluß an den Feind strafrechtlich zu verantworten haben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Kaiser Franz Josefs Dank an Tirol.

Zuspruch, 23. Mai. Der Landesaussschuß hat durch den Landeshauptmann Freiherrn von Kathrein anlässlich des Jahrestages der italienischen Kriegserklärung und anlässlich der Erfolge in Südtirol ein Südtiroler Telegramm an den Kaiser gerichtet, auf das folgende Antwort einlief:

„Mit aufrichtiger Freude und tiefbewegten Herzen habe ich die anlässlich des Jahrestages der italienischen Kriegserklärung von dem Landesaussschuß meiner gefürtesten Grafschaft Tirol zum Ausdruck gebrachten Gefühle unwandelbarer Anhänglichkeit meines geliebten Landes Tirol an mich und mein Haus entgegengenommen und spreche dafür dem Landesaussschuß meinen herzlichsten Dank aus, indem ich zugleich der seit einem Jahrhundert erprobten Tapferkeit und patriotischen Haltung Tirols mit inniger Ehrung gedenke. Angefaßt der in den letzten Tagen von meinen tapferen, tapferen Truppen unter bewährter Führung errungenen bedeutenden Erfolge

hege ich die Hoffnung, daß es mit Hilfe des Allmächtigen gelingen möge, den heimlichen Boden des Landes vom Feinde zu befreien. Franz Joseph."

Der italienische Truppeneinsatz.

Aus dem Kriegspressequartier wird lt. W. B. gemeldet: Cadorna behauptet in einem mittels Radiotelegraphen am 21. Mai herausgegebenen Bericht, daß die österreichisch-ungarischen Presseberichte der letzten Tage, insbesondere die darin enthaltenen Angaben über Gefangene und Beute überspannte Hirngespinnste und Phantasien seien, erfunden, um dem Kommandanten der Angriffstruppe, dem Erzherzog-Thronfolger, zu schmeicheln. Cadorna behauptet ferner, daß die Italiener nur "vorgegebene" Stellungen räumten und schließt mit der Lüge, daß auf der ganzen Linie vom Etsch bis zum Val Sugana nicht mehr als zwei Divisionen am Kampf beteiligt gewesen seien. Es ist unter unserer Würde, auf die in dem Bericht enthaltenen Verleumdungen einzugehen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß im Abschnitt Etsch-Val Sugana bei Beginn unseres Angriffs folgende italienische Divisionen einwandfrei festgestellt worden sind: Siebenunddreißig, neun, fünfunddreißig, vierunddreißig, fünfzehn; daß Gefangene von folgenden italienischen Brigaden gemacht wurden: Mantova, Tarso, Roma, Spezia, Novara, Cagliari, Ancona, Treviso, Salerno, Siena; daß weiter ungefähr acht Alpinibataillone dann mehrere Territorialmiliz- und Finanzibataillone sich in unserem Angriffsraum befanden, welche Kräfte zusammen ungefähr sechs Divisionen entsprechen. In dieser Übersicht sind Truppen, welche die Italiener erst in den letzten Tagen unserer Offensive von anderen Fronten heranzuführen, noch nicht aufgenommen. Was jedoch die Behauptung Cadornas betrifft, daß die von unseren braven Truppen bisher erführten Stellungen nur "Vorstellungen" seien, so sei nur neuerdings auf den von uns erbeuteten, bereits veröffentlichten Befehl des italienischen fünfunddreißigsten Divisionskommandos hingewiesen, welcher die Angaben Cadornas in dokumentarischer Weise Lügen straft. Zudem beweist die Zahl der erbeuteten Geschütze, unter denen sich ja auch viele schwere befinden, mit voller Sicherheit, daß es sich keineswegs um vorgegebene Stellungen handelt.

Berlin, 24. Mai. Der Frontbericht des "Corriere della Sera" schilderte die österreichischen Angriffe nach einer Meldung des "V. L." aus Lugano in den furchtbarsten Farben. Dagegen mußte selbst Verdun verlassen. Über 2000 österreichische Geschütze aller Kaliber bis 305, 38 und 42 Zentimeter überschütteten die italienischen Stellungen mit solchem Eisenhagel, daß sie einfach fallen mußten. Wir haben zwar Soldaten, die unvergleichlich find und ihr Leben für nichts achten, aber selbst sie konnten in diesem Söllenturm nicht aushalten. Sie haben übermenschliches Geistes und die Grenze der Widerstandsmöglichkeit weit überschritten, aber mehr konnten sie nicht. Unliebsames Aufsehen ruft aber die Tatsache hervor, daß sich unter den österreichischen Sturmtruppen auch das Korps von Graz befindet, das nahezu ausschließlich aus Triestenern, Trientenern, Görzern und Friaulern besteht. Jedenfalls äußern die römischen Blätter jetzt ihre Benugung darüber, daß Italien keine Truppen nach Frankreich abgeben habe. Jetzt zeige es sich, wie richtig die Seeresleitung tat, als sie die Teilnahme am Krieg in Frankreich ablehnte.

* Die gestörte Treubrücke. Gerüchweise verlautet, König Viktor Emanuel habe bei Nacht und Nebel mit seiner ganzen Begleitung sein Generalstabsquartier bei Udine verlassen und sich mehr nach Venedig und Rabua zurückgezogen. Der "Corriere della Sera" erzählt von seinem Kriegsberichterstatter aus Südtirol, es sei dies zweifellos der allerwichtigste Augenblick des Krieges seit dessen Beginn. Es handelt sich um einen der heftigsten Angriffe, den jemals der europäische Krieg brachte. Die feindlichen Anstrengungen seien geradezu kolossal. Immer neue österreichische Truppen würden vorgeschickt. Schrecklich sei die Schmach entbrannt, riesenhaft sei die Entfaltung der feindlichen Artillerie. Die vorgehenden Schützengräben könnten dem vorrückenden dichten Geschützhagel nicht widerstehen. Die Berge seien gedrängt voll von Österreichern. Selbst die Nacht senkt sich nieder, ohne Frieden in die konvulsivisch zuckenden Alpen zu bringen. Die Österreichern suchen mit mörderischer Kraft gegen die Mauer von Asiago anzustürmen. Seit Maueranschlag sollten sich zum Kriegsjahrestag die römischen Bürger, aber ohne viel Lärm zu machen, in ruhiger Stimmung zum Kapitulation begeben. (Möln. Ztg.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 24. Mai. Das Hauptquartier meldet: Nichts Wichtiges an den verschiedenen Fronten.

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Mai. Am Bundesratsstisch Staatssekretär Dr. Helfferich.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr. Die Veränderungen in den Reichsämtern werden bekannt gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Staatssekretär Dr. Helfferich das Wort und führt aus: Der Reichstag hat vor einigen Tagen die hohe Wertschätzung bezeugt, die er und das Volk dem scheidenden Staatssekretär Dr. Delbrück entgegenbringen. Der scheidende Staatssekretär hat mich beauftragt, für diese Bekundung seinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Was Staatssekretär Delbrück geleistet hat, dafür fehlt jedem, der den Dingen nicht nahesteht, der richtige Maßstab. Erst die Geschichte wird zur vollen und gerechten Würdigung dessen kommen, und in der Geschichte wird der Name Clemens Delbrück unter den ersten Namen dieser großen Zeit stehen. (Bravo!) Für mich war der Entschluß, die Fortführung seiner Arbeit zu übernehmen, schwer wegen der vor mir liegenden Arbeiten, schwer aber auch wegen des Arbeitsfeldes, das ich verlässe. Wenn etwas mir den Entschluß erleichtert, so ist es das Bewußtsein, daß die Finanzverwaltung in gute und starke Hände übergeht und daß dem neuen Mann ein guter Beamtentab zur Seite steht. Erleichtert wird mir der Abschied ferner durch das Bewußtsein, daß die finanzielle Kriegs-

führung sich in geordneten Bahnen bewegt und die Anleihen zum allergrößten Teile im Inlande untergebracht sind, während in Frankreich und England die Verhältnisse anders liegen. Wenn Sie in den nächsten Tagen die Steuerentwürfe auf der vom Ausschuss erweiterten Grundlage zum Abschluß bringen, so werden Sie damit einen neuen festen Boden in das finanzielle Fundament einfügen. Trotzdem wird es mir hart, von dem mir lieb gewordenen Wirkungskreis zu scheiden, noch schwerer wird mir der Entschluß durch die Wucht der Aufgaben, die mich erwarten. Ich gebe mich keiner Täuschung hin, ich weiß, daß ich dieser Aufgabe nur gewachsen sein werde, wenn Sie mir Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen auch in meinem neuen Amte schenken, und darum bitte ich Sie herzlich. Im einträchtigen Zusammenwirken wird es gelingen, den Krieg durchzuhalten und den Frieden vorzubereiten, damit wir im Frieden zur Wiederaufnahme unserer segensreichen Wirksamkeit kommen, die uns groß gemacht hat und in Zukunft auch groß erhalten wird. (Lebhafter Beifall.)

Darauf wird mit der zweiten Beratung des Etats des Reichsamt des Innern fortgefahren. Aber die Petitionen werden um 4 Uhr abgelesen werden.

Damit ist der Etat des Innern erledigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission über die Resolutionen und Petitionen (Senjurdabatte).

Die Kommission beantragt eine Resolution, wonach das Verbot einer Zeitung nur mit Genehmigung des Reichstags erfolgen darf. Weiter verlangt die Kommission noch für diese Session Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch den die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärverwaltung in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird. Ferner wird beantragt, das Vereins- und Versammlungsrecht nur insoweit einzuschränken, als dies im Interesse strenger Kriegsführung unbedingt geboten ist. Die Schutzhaft soll auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß beschränkt werden. Aus Anlaß der Petition des Professors Schäfer wird Gewährleistung des Petitionsrechts gefordert. Die fortschrittliche Volkspartei beantragt Übertragung der Handhabung der Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten auf die Zivilbehörden. Die sog. Arbeitsgemeinschaft beantragt Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiederherstellung der Freiheit der Presse.

Abg. Dr. Fleger (Ztr.): Die Klagen über die Zensur leihen, wenn auch nicht in ganz so vollem Umfange, weiter. Viele Verleger sind durch die militärische Zensur völlig ruiniert worden. Andererseits ist viel über die Arbeit der Zensoren gesagt worden. Durch ein Konfirmationsblatt des Evangel. Bundes werden die Katholiken in einer Weise beschimpft, die an Landesverrat grenzt. Derartige Konfirmationsblätter passen schlecht zu dem Wort des Kaisers: "Ich kenne keine Parteien mehr!" Auch wir Katholiken halten durch, bis der Sieg erungen ist. Dem Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes können wir nicht zustimmen. Auch Sie (nach links) verlangen gewiß nicht die volle Pressefreiheit, wenigstens nicht für militärische Artikel. Wenn der Staatssekretär des Innern ein Gesetz auf Abänderung des Belagerungszustandes einbringen würde, würde er sich damit allein schon ein dauerndes Verdienst erwerben. Wir fordern vollständige Freigabe der politischen Zensur. Ein Volk, das im Kriege so große Opfer bringt, hat ein Recht, darüber zu raten und zu teilen, was aus dem Krieg herauskommen soll.

Abg. Emmel (Soz.): Der Belagerungszustand ist verfassungsmäßig nicht einwandfrei. Wir klagen namentlich über die Handhabung der Zensur. Besonders schlecht sind wir in Etsch-Lothringen daran. Die Etsch-Lothringer werden als unsiidliche Kantonalen behandelt. Landtag und Bezirksregierung werden militärisch beschränkt und behindert. Die Schutzhaft muß beseitigt werden. Die Leute wissen vielfach gar nicht, weshalb sie inhaftiert sind. Die Verkehrsbeschränkungen und Passschwierigkeiten schneiden tief in das wirtschaftliche Leben ein. Die Spionagegefahr ist an der Grenze selbstverständlich groß, aber über das unumgängliche Maß sollten die Beschränkungen nicht hinausgehen. Andererseits erhalten andere Personen sehr leicht einen Paß, so daß ein Verbot an die Offiziere ergehen mußte, keine Frauenspersonen in das Operationsgebiet mitzunehmen. Die Postsendungen erleiden durch die Zensur eine empfindliche Verpöpfung. Briefe werden oft von der Militärbehörde unterdrückt. (Vizepräsident Dr. Paasche bittet den Redner, solche Ausdrücke zu unterlassen.) An mich als Abgeordneter gerichtete Briefe wurden einfach zurückgehalten. Hier liegt ein Interesse des ganzen Reichstags vor, der so unter militärische Diktatur kommt. Wir werden freiwillig die Verpflichtung übernehmen, militärische Dinge nicht zu erörtern, wenn die Zensur auf das Notwendigste beschränkt würde. Wir brauchen ein freies Deutschland.

Oberst v. Brissberg: Reisen ins Operationsgebiet sind nur zulässig, wenn es sich um den Besuch schwerkranker oder schwerverwundeter Heeresangehöriger durch Familienmitglieder handelt.

Darauf wird über die Resolutionen und Anträge abgestimmt. Die Resolutionen der Kommission werden angenommen. Die sozialdemokratischen Resolutionen betreffend Befreiung der Ausnahmebestimmungen des Schutzes für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und Befreiung des Sparpaares abgelehnt. Die Resolution betreffend Säuglings- und Mutterchutz und Bekämpfung der Geschlechts- werden einer besonderen Kommission überwiesen. Die Resolutionen betreffend den Kleinwohnungsbau werden angenommen.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Die Debatte über die Zensur wird fortgesetzt.

Abg. Viehling (F. Vp.): Die Handhabung der Zensur geschieht vielfach parteiisch. In Greifswald wurde ein liberales Blatt lange Zeit verboten. Schließlich wurde sein Wiederscheitern gestattet, aber unter der Bedingung, daß der bisherige Redakteur entlassen werde. Das ist eine Nötigung. Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes geht uns zu weit. Wir erwarten aber von dem neuen Staatssekretär, weil er unser Vertrauen hat, eine Reform dieses Gesetzes.

Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr (Fortsetzung). Schluß 1/2 6 Uhr.

* Der Hauptausfluß des Reichstags begann am Mittwoch die Beratung der Ernährungsfrage.

Unterstaatssekretär Frhr. v. Stein machte Mitteilungen über das neue Kriegsernährungsamt, der Präsident dieser Behörde erhalte volles Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und Futtermittel. Ihm seien 7 bis 9 beratende Mitglieder beigegeben. Er erstrecke aber in voller Selbständigkeit. In grundsätzlichen Fragen solle ein Beirat etwa monatlich gehört werden. Als erste Aufgabe des neuen Amtes komme die Prüfung bezw. Aufhebung der Überverpackungsregeln gegen die Lebensmittelzufuhr aus einzelnen Bezirken in Betracht.

Berichterstatter Graf Westarp führte aus: Aus den vorliegenden Piffen der Bestandsaufnahme gehe hervor, daß wir für die nächsten Monate mit Nahrungsmitteln versorgt seien, wenn sparsam gewirtschaftet werde.

Unterstaatssekretär Dr. Michaelis teilte mit, die Nachprüfung der Brotgetreidebestände habe ergeben, daß nicht nur die für die Überführung in das neue Erntejahr erforderlichen 400 000 Tonnen, sondern auch darüber hinaus noch 102 000 Tonnen gesichert seien. Deshalb seien 100 000 Tonnen den besonders bedürftigen Bevölkerungsteilen zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Einem Wunsch der Nationalliberalen und des Zentrums entsprechend stellte der Unterstaatssekretär in Aussicht, daß Landarbeitern, Berg-, Güter- und Holzverarbeitern die erhöhten Brotationen belassen bzw. gegeben werden. Auch werde es möglich sein, den Landarbeitern für die Erntezeit die erhöhten Brotationen zuzuwenden.

* Der Steuerausfluß des Reichstags beriet heute in zweiter Lesung das Warenumschlagempfehlgesetz und nahm Artikel 1 des gemeinsamen Antrages an. In der Weiterberatung des Gesetzes wurde beschlossen, Gas, elektrischen Strom und Leitungswasser von der Steuer zu befreien, sofern die Lieferung durch Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieb erfolgt. Als Zeit des Inkrafttretens wurde der 1. Oktober 1916 festgesetzt. Der Steuerausfluß hat damit seine Aufgaben erledigt.

* Der 13. Ausfluß des Reichstags führte die zweite Lesung der Novelle zum Kaligesez zu Ende. Die Beschlüsse erster Lesung wurden durchweg aufrecht erhalten.

Eine Resolution fand Annahme, den Reichstagsler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß fiskalische und private Kaliverke mit ihren Arbeitern tarifliche Lohnvereinbarungen treffen und die Vertreter der gewerkschaftlichen Berufsvereine als Berater der Arbeiter hinzuziehen. Die Petition wurde durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt. In der Gesamt- abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Stuttgart, 24. Mai. Der "Staatsanzeiger" meldet, es sei bei den Verhandlungen des Bundesrats über die Schaffung des Kriegsernährungsamtes Sicherheit dafür gegeben worden, daß die Rechte und berechtigten Interessen der Bundesstaaten von der neu zu schaffenden Reichsbehörde Beachtung finden werden, und daß insbesondere in die Verordnungsregelung der Einzelstaaten, die sich bewährt habe, nicht ohne zwingenden Grund eingegriffen werde. Abgesehen von der in dringenden Fällen unmittelbaren Anweisung der Landesbehörden durch die Reichsstelle werde sich der Verkehr der Reichsstelle mit den Bundesstaaten und ihren Behörden auf dem Wege über die Landeszentralbehörden vollziehen.

Die türkischen Abgeordneten in Berlin.

Berlin, 24. Mai. Beim Empfang der türkischen Abgeordneten hielt der Reichstagsler etwa folgende Ansprache:

Meine Herren! Als unsere Kreuzer im Mittelmeer bei Ausbruch des Krieges nach erfolgreichem Vorstoß gegen französische Oasen ihren Weg mitten durch die Feinde bahnen mußten, bangte bei uns manches Herz um ihr Schicksal. Wir wußten, daß unsere Schiffe übermüdet auf sie launete, wie auf sichere Beute. Ein Jubel ging durch unser Volk, als die Nachricht kam, daß unsere Schiffe nach gelungenem Durchbruch in den Gewässern von Konstantinopel bei Freunden geborgen waren. Monate harten Kampfes folgten, wo Deutschland u. Österreich-Ungarn nur auf sich selbst gestellt, dem Ansturm der Feinde trotzten. Da trat der Freund als Bundesgenosse an unsere Seite. Der erste, der in uns den Sieger erkannte und entschlossen seine Sache mit der unsrigen verband! Und abermals ging eine Woge der Freude durch Deutschlands Gauen. Den Freund, den Bundesgenossen, das türkische Volk begrüße ich in Ihnen, meine Herren! Seien Sie herzlich willkommen auf deutschem Boden, willkommen im Hause des Reichstagslers. Wieder flattern im deutschen Bunde türkische Fahnen, wie an jenen Tagen, da an osmanischer Tapferkeit das Drama britischer Unbesiegbarkeit geschielte. Der Ruhm von Gallipoli, der Ruhm von Kut-el-Amara begleitet Sie.

Aber, meine Herren, die Bedeutung unseres Bundes erschöpft sich nicht in glorreichen Taten des Schwertes. Herzenssache ist es dem deutschen Volke, nach vollendeter Waffenarbeit auch in Werken des Friedens treu mit den verbündeten Türken zusammenzustehen. Deutschland und die Türkei haben einander viel zu bieten. Auf der gesunden Grundlage des Gebens und Nehmens, in wechselseitiger Ergänzung, in achtungsvoller Gleichberechtigung sind unsere Völker berufen, auf den Gebieten von Wirtschaft, Kultur und Recht neue Werte zu schaffen. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen wir uns immer besser kennen und verstehen lernen. Darum war es ein glücklicher Gedanke, daß schon jetzt im Kriege Mitglieder der deutschen Volksvertretung nach Konstantinopel, und Sie, meine Herren nach Deutschland kamen. Ich hoffe, Ihr Besuch wird Ihnen Gelegenheit geben, sich gründlich in Deutschland umzusehen, um Ihre Kenntnis vom deutschen Wesen und Leben nach allen Richtungen zu bereichern.

Meine Herren! Mit klarem Will hat Seine Majestät der Sultan, von den treuesten Patrioten des Landes klug beraten, in geschichtlicher Stunde erkannt, wo der Platz des türkischen Reiches in diesem Völkerringen war. Mögen Ihrem erlauchtem Herrscher zum Segen des osmanischen Reiches noch lange Jahre ruhmreicher Regierung beschieden sein! Seine Majestät der Sultan hoch!

Die Neutralen.

* Eine neue Mission des Obersten Hause. Der "Kreuzzeitung" zufolge wird der bekannte Vertrauensmann Wilsons, Oberst House, demnächst abermals nach Europa kommen, um bei den kriegführenden Staaten vertrauliche Anfragen zu stellen, wie sie sich zu Erörterungen von Friedensbedingungen verhalten würden.

* Spanien und die Friedensfrage. Dem "Berl. Lok. Anz." zufolge antwortete der spanische Ministerpräsident Graf Romanones auf die Frage, wie er über den Frieden denke, er könne nur die Erklärung des Königs in der Thronrede wiederholen, daß Spanien eine strenge, wohlwollende Neutralität gegenüber allen Kriegführenden aufrecht erhalten wolle. Spanien würde die Gelegenheit einer Vermittlung mit Freunden ergreifen, wenn die kriegführenden Parteien es darum ersuchen würden.

Weitere Nachrichten.

* Die 4. österreichische Kriegsanleihe. Wie das österreichische Postparlament mitteilt, betragen die Zeichnungen auf die vierte österreichische Kriegsanleihe

4326¹/₁₀ Millionen. Die endgültige Schlusssiffer wird erst später festgestellt werden, weil die Zeichnungen der letzten Tage noch nicht vollständig vorliegen.

Bliffingen, 24. Mai. Das englische Hospital-Schiff mit invaliden deutschen Gefangenen kommt heute hier an. Sie fahren mit einem deutschen Ambulanzzug, der heute nachmittag um 2 Uhr hier erwartet wird und ungefähr 100 englische verwundete Kriegsgefangene hier mitbringt, nach Deutschland weiter. (W.B.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. Mai.

Die Krankheit Ihrer Majestät der Königin von Schweden hat bisher einen normalen Verlauf genommen. Die Temperatur ist abgefallen. Die lokalen Erscheinungen sind im Rückgang begriffen. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb sowie der Geheimräte Dr. Uibel und Dr. Freiherr von Babo.

Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt.

** Die Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt ist am 9. Mai 1916 in Mannheim zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Der Zentral-Kommission gehören zurzeit an die Rheinschifffahrtswahlmänner:

- für Baden: Geheimrat Rat Wiener,
- Bayern: Staatsrat i. a. o. D. Erzellenz Freiherr von Hirschberg,
- Sachsen: Geheimrat Regierungsrat Schlösing,
- Hessen: Geheimrat Oberbaurat Juroth,
- Niederlande: Ordentlicher Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Leiden, Jonkheer van Eysinga,
- Preußen: Geheimrat Oberregierungsrat Franke.

Für den im militärischen Dienste stehenden sachsen-löthringischen Bevollmächtigten hatte seine Regierung einen Vertreter nicht entsandt.

Den Vorsitz führte der Bevollmächtigte für Niederlande. Der Zentral-Kommission als Berufungsinstanz in Rheinschifffahrtssachen lagen diesmal 4 Rechtsstreite zur Entscheidung vor. In einer Sache wurde die Berufung als unzulässig, in 3 Sachen als unbegründet abgewiesen. Weitere Beratungsgegenstände waren die Bemanning der Rheinschiffe, die Änderung der Rheinschiffahrtspolizeiordnung und die Trinkwasser-Verordnung der Rheinschiffe. Die beiden ersten Gegenstände wurden unter Zugrundelegung der technischen Vorschläge der Rheinverwaltungen beraten. Als solche waren erschienen für Baden der Großh. Oberbaurat Kupferschmid in Karlsruhe, für Hessen der Großh. Baurat Schmidt in Kassel, für die Niederlande der Hof. Rheinschiffahrtspolizeidirektor im Haag und für Preußen der Rheinverwaltungsdirektor Oberbaurat Stellens in Koblenz. Bei den Beratungen wurde Einigkeit erzielt über gewisse Erleichterungen, die den vom Niederlande aus die Rheinschiffe bis St. Goar befahrenden Schiffen hinsichtlich ihrer Bemanning zu gewähren wären.

Eine Änderung des § 25 der Rheinschiffahrtspolizeiordnung ist von Preußen angeregt, um die Wiederkehr von Sperren des Ringer Lochs zu verhindern, wie sie im letzten

Winter durch das Sinken eines Rahns vor dem Ringer Loch verursacht wurden. Eine Einigung über die zu ergreifenden Maßnahmen konnte jedoch noch nicht erzielt werden. Es wurde deshalb angeregt, die Angelegenheit durch Vertreter der Regierungen unter Zugrundelegung der Beteiligten nochmals zu erörtern. Zur Verbesserung der Trinkwasser-Verordnung der Rheinschiffe lagen eine Reihe von Anregungen vor. Für die großen Häfen wird die Einstellung von Wasserantennen, für kleinere Häfen und Anlagestellen die Anbringung von Ventilbrunnen am Ufer empfohlen. Über die vorgeschlagene Polizeiverordnung, welche die Führung von Wasserbehältern auf den Rheinschiffen vorschreibt, ist in der Hauptsache Einigung erzielt worden.

Der Bevollmächtigte für Niederlande teilte mit, daß die Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Waal zu Ende geführt seien. Von der preussischen Regierung wurde mitgeteilt, daß in dem Vorhaben bei dem Bau der neuen Eisenbahnbrücken bei Urmig (Neuwied) und Remagen (Eifel) Änderungen eingetreten seien. Die Zustimmung der Regierung hierzu wird, soweit sie noch nicht erklärt ist, schriftlich mitgeteilt werden. Der Bevollmächtigte für Hessen teilte mit, daß die Stelle des Rheinschiffahrtspolizeidirektors für den 2. Bezirk für die nächsten 5 Jahre vom 1. März 1916 ab dem hessischen Baurat Schmidt übertragen worden sei. Der Geschäftsbericht der Zentral-Kommission für 1914 ist im Februar 1916 ausgegeben worden, der Geschäftsbericht für 1915 wird voraussichtlich vor Ablauf dieses Jahres erscheinen. Die außerordentliche Sitzung wurde am 19. Mai 1916 geschlossen; zu ihrer diesjährigen ordentlichen Sitzung wird die Zentral-Kommission am 31. August zusammentreten.

** Die Handelslehrerprüfung für das Jahr 1916 wird nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 (Schulverordnungsblatt 1914 Nr. 1) am Montag, den 24. Juli 1916, vormittags 7 Uhr, ihren Anfang nehmen. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der verlangten Nachweise bis spätestens 30. Juni ds. Js. beim Landesgewerbeamt einzureichen. Dem Gesuch ist die Erklärung beizufügen, ob der Kandidat nach der neuen oder der alten Prüfungsordnung geprüft werden will. Wir machen in dieser Hinsicht auf die Beachtung von Ziffer 5 des § 6 und ferner auf § 14 der Verordnung vom 6. Dezember 1913 aufmerksam.

* Nr. 42 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armee-Korps: Verbot des Verkaufes von und der Verschwendung von Schrot und Pulver; des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armee-Korps: Verbot des Verkaufes von und der Verschwendung von Schrot und Pulver; des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armee-Korps: Verbot des Verkaufes von und der Verschwendung von Schrot und Pulver.

Aus der Post.

* Vorratsberichtigungen betr. Das Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion — hier, schreibt uns: In einer hiesigen Zeitung wurde in einem Eingangsstück unter der Überschrift: „Wo sitzen die Panzerer?“ von einem „Abonnenten“ behauptet, daß zu der behördlich angeordneten Eieraufnahme die Schutzmannschaft, welche die Aufnahme im „Millionenviertel“ zu vollziehen hatte, von „oben“ streng angewiesen worden sei, in den Herrschaftshäusern lediglich nachzusehen, keinesfalls aber irgend eine Kontrolle vorzunehmen. Diese Behauptung ist unrichtig; eine derartige Weisung ist an die Polizeizentrale nicht ergangen. Die am 15. I. Mts. vorgenommene Bestands-

aufnahme der Eiervorräte stütze sich zunächst auf die Angaben der zur Auskunft Verpflichteten. Eine Kontrolle durch Nachschau in den Vorratsräumen der einzelnen Haushaltungen konnte mit dieser Feststellung schon mit Rücksicht auf die gebotene Beschleunigung der Bestandsaufnahme nicht verbunden werden. Dagegen werden durch die Schutzmannschaft Stichproben über die Richtigkeit der Angaben und zwar ohne Ansehen der Person, noch vorgenommen werden.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 25. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Englische Torpedo- und Patrouillenboote wurden an der flandrischen Küste von deutschen Flugzeugen angegriffen.

Westlich der Maas scheiterten drei Angriffe des Feindes gegen das von ihm verlorene Dorf Gumieres.

Östlich des Flusses stießen unsere Regimenter unter Ausnutzung ihrer vorgezogenen Erfolge weiter vor und eroberten feindliche Gräben südwestlich und südlich der Feste Douaumont.

Der Steinbruch südlich des Gehöftes Sandromont ist wieder in unserem Besitz.

Im Caillotte-Walde lief der Feind während des ganzen Tages gegen unsere Stellung völlig vergeblich an. Außer sehr schweren blutigen Verlusten büßten die Franzosen über 850 Mann an Gefangenen ein. 14 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Bei St. Souplet und über dem Herbe Bois wurde je ein feindlicher Doppeldecker im Luftkampf abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Valkriegsschauplatz:

Nesleb und Gjevgei wurden von feindlichen Fliegern erfolglos beworfen.

W.T.B. Berlin, 25. Mai. (Amtlich.) Deutsche See-Flugzeuge haben am 22. Mai im nördlichen Ägäischen Meer zwischen Deceagath und Samothraki einen feindlichen Verband von vier Schiffen angegriffen und auf einem Flugzeugmutterstift zwei Volltreffer erzielt. Die feindlichen Schiffe entfernten sich darauf in der Richtung nach Imbros.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wien, 25. Mai. Nach einer Meldung des „Fremdenblattes“ aus Bukarest ist ein mit Munition beladener Transportdampfer, der von Sewastopol nach Rumi fuhr, auf eine bulgarische Mine gestoßen und samt der Mannschaft untergegangen.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. U. und in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Preussischer Beamten-Berein in Hannover.

(Protector: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 446213963 M. Vermögensbestand 173600000 M. Ueberschuß im Geschäftsjahre 1913: 5787600 M.

Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckchrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.

Zusendung d. Druckfachen erfolgt auf Anforderung kostenfrei durch die Direktion des Preussischen Beamten-Bereins in Hannover. Bei einer Druckfachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

An die Bürgermeisterämter!

Die neuen Vordrucke

Urlaubsantrag zur Heu- und Getreideernte

sind nunmehr erschienen und durch uns zu beziehen

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag
Abteilung Buchdruckerei
Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 14 Karlsruhe

Das Kleid der Frau

als Ausdruck deutschen Wesens und deutscher Kultur

Vortrag

von

Emilie Cadenbach

Preis 25 Pfennig

Die bekannte Vorkämpferin zur Verbesserung der Frauenkleidung erklärt hier die Grundgedanken zur Um- und Neuschaffung einer freien deutschen Frauentracht. Sie zeigt, wie die französische Mode die betrieblende Polierverfeinerung eines vom sittlichen Verfall bedrohten Volkes ist. Eine von Deutschland ausgehende Kleidung muß übereinstimmen mit unseren neuen deutschen Kulturbestrebungen. Wie eine solche Kleidung erreicht und erreicht werden kann und soll, das legt die Verfasserin in ihrer Schrift ausführlich dar vom politischen, kulturellen und wirtschaftlichen sowie auch vom gesundheitslichen, künstlerischen und schneidertech-nischen Standpunkte aus. Möchten recht viele diese anschaulich und überzeugend geschriebene Schrift lesen, damit die Bestrebungen zur Verbesserung und Verdeutschung der Frauenkleidung nach Kräften verbreitet und gefördert werden.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

S.8. Karlsruhe. Im Konkurs über den Nachlaß der verstorbenen Kunstmalerin Elise Leuk in Karlsruhe soll die Schlussverteilung erfolgen.

Dazu sind verfügbar 1450 M. 19 Pf., zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage von 1816 M. 47 Pf.; darunter 134 M. 89 Pf. bevorrechtigte.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei

des hiesigen Groß. Amtsgerichts A. 5 zur Einsichtnahme aus.

Karlsruhe, 24. Mai 1916.

Der Konkursverwalter:

R. Steinel.

S.9. Offenburg. Nach Abhaltung des Schlusstermins wird das Konkursverfahren über den Nachlaß auf Ableben der Wäckerleiter Andreas Brischle Witwe in Offenburg aufgehoben.

Offenburg, 22. Mai 1916

Gerichtsschreiberei

Groß. Amtsgerichts.

S.10. Trierberg.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Andris in Trierberg ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf:

Dienstag, 13. Juni 1916,

vormittags 9 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht hier bestimmt.

Trierberg, 22. Mai 1916.

Der Gerichtsschreiber Groß.

Amtsgerichts.

Verchiedene

Bekanntmachungen.

Schreib-Muschle.

Bei diesseitigem Amte ist die Stelle einer Schreibmuschle für einen Kriegsinvaliden mit Anstellungsschein für die Kriegsdauer sofort zu besetzen.

Tagessvergütung bis zu 4 M. einwöchentlich Sonn- u. Feiertage.

Bewerbungen nebst Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren sind umgehend anher einzureichen.

Stodach, 22. Mai 1916.

Groß. Bezirksamt.

Öffentlicher Auktionsverkauf

auf dem Stod des Gr.

Forstamts Kastenbrunn in

Gernsbach. Mittwoch, den 14.

Juni, nachmittags 2 Uhr, im

Rathaus in Gernsbach aus

Domänenwaldabt. 1, 4, 25,

39, 41 und 91 St. u. Ta.

Stämme IV. M. etwa 300

Fm., V. M. 260 Fm., VI.

M. 120 Fm., Abschnitt III.

M. 40 Fm. Vorzeiger der

Schläge 1, 4, 25 Fortwärt

Lauer in Dürreth (Post

Reichental), 39 u. 41 Rhein-

schmidt in Wrotenu (Post

Reichental) u. 91 Schultkeiß

in Nombach (Post Englis-

sterle).

S.11

Zur Erweiterung der Stell-

werke 1 und 2 im Bahnhof

St. Georgen sind die Grab-

u. Maurer-, Zimmer-, Flei-

ner-, Glaser-, Schreiner-,

Schloffer- u. Anstreichere-

arbeiten nach Ministerialverord-

nung vom 3. Jan. 1907 öf-

fentlich zu vergeben. Zeich-

nungen, Verbindungsbest u.

Arbeitsbeschriebe auf un-

serem Dienstzimmer zur Ein-

sicht. Dasselbst Angebotsvor-

drucke, so lange Vorrat, erhält-

lich. Kein Versand nach aus-

wärts. Angebote, verschlossen

und postfrei mit entsprechender

Aufschrift, bis spätestens

Montag, den 5. Juni, nach-

mittags 5 Uhr, bei uns ein-

zureichen. Zuschlagsfrist 3

Wochen. R. 9282

Willingen, 13. Mai 1916.

Groß. Bauinspektion.

Zur Ausführung eines

Stellwergebäudes und eines

Stellwerkanbaus auf Sta-

tion Reubingen werden die

Grab- u. Maurer-, Stein-

hauer-, Zimmer-, Flei-

ner-, Dachdecker-, Klempner-,

Schreiner-, Schloffer-, An-

streicherearbeiten, die Roll-

laden und die Eisenlieferung

nach Ministerialverordnung

vom 3. Jan. 1907 öffentlich

vergeben. Zeichnungen, Ver-

bindungsbest und Arbeits-

beschriebe auf unserem

Dienstzimmer zur Einsicht.

Dasselbst Angebotsvor-

drucke, so lange Vorrat, erhält-

lich. Kein Versand nach aus-

wärts. Angebote verschlossen

und postfrei mit entsprechender

Aufschrift, bis spätestens

Donnerstag, den 8. Juni,

nachmittags 5 Uhr, bei uns

einzureichen. Zuschlagsfrist 2

Wochen. R. 9702

Willingen, 18. Mai 1916.

Groß. Bauinspektion.

Güterverkehr der ba-

disch-schweiz. Ueber-

gangskationen mit

der Schweiz.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni

1916 finden die gemeinsamen

Schweiz. Ausnahmestafeln Nr.

18 für Holz u. Torf und Nr.

19 für Steine usw. vom 1.

Januar 1916 auch im Ver-

kehr mit der Herlon-Baum-

bahn Anwendung. S.17

Karlsruhe 24. Mai 1916.

Groß. Generaldirektion der

Staatsbahnen.